

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 45/0366/WP18
Federführende Dienststelle: FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Beteiligte Dienststelle/n:		Status: öffentlich
		Datum: 04.04.2023
		Verfasser/in: FB 45/300
Eltern- und Familienbildung in der Stadt Aachen - Gemeinsame Leistungsbeschreibung der vier Leistungsanbieter		
Ziele: Klimarelevanz keine		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.04.2023	Kinder- und Jugendausschuss	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Fachverwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49 %)
 nicht
 nicht bekannt

Erläuterungen:

1. Ausgangslage

Vor dem Hintergrund der sich verändernden Rahmen- und Lebensbedingungen von Familien und der sich hierdurch ebenfalls verändernden inhaltlichen Arbeit der Eltern- und Familienbildung in der Stadt Aachen ist es erforderlich, die in 2004 individuell mit drei Trägern der Familienbildung abgeschlossenen Leistungsbeschreibungen, zu modifizieren.

Im Rahmen dessen wurde einvernehmlich vereinbart, neben individuellen Leistungsbeschreibungen eine gemeinsame Rahmenbeschreibung zu fertigen. Diese sollen gemeinsame Grundlage der zu aktualisierenden Leistungsvereinbarung der Eltern- und Familienbildung sein.

2. Familienbildung in Aachen

In Aachen arbeiten vier durch das Land NRW anerkannte Träger der Familienbildung.

Diese sind:

- das DRK-Familienbildungswerk
- die Evangelische Familienbildung
- das Helene-Weber-Haus Aachen
- InVIA IN VIA Aachen

Alle Träger unterliegen der systematischen, regelmäßigen und öffentlich dokumentierten Qualitätskontrolle des Landes, die Fördervoraussetzung ist. Das Land prüft nach vorgegebenen Standards die Qualität des Bildungsangebotes, der Lehre, des Personals, des Teilnehmerschutzes und des QM-Systems in seiner Gesamtheit.

Im Weiteren sind alle Träger verpflichtet, im Rahmen des öffentlichen Berichtswesens des Landes ihre jährlich erbrachten Bildungsleistungen nachprüfbar zu dokumentieren.

(<https://www.supportstelle-weiterbildung.nrw.de/supportstelle/berichtswesen-weiterbildung/startseite-berichtswesen/index.html>)

3. Gesetzliche Grundlage

- § 1 Abs. 3 SGB VIII, Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Verpflichtung der Jugendhilfe auf Verwirklichung der benannten Rechte
- § 16 SGB VIII - Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
- § 3 Weiterbildungsgesetz NRW (WbG) "Eltern- und Familienbildung"

4. Inhalte der Familienbildung

Familienbildung in Aachen schafft Angebote für Familien, um sie zu begleiten, zu unterstützen, zu stärken und zu bilden, und dies immer orientiert an den Stärken, Ressourcen und Erfahrungen der Familien.

Die Angebote fördern die Eigeninitiative und die Selbstwirksamkeit der Familienmitglieder. Sie werden wohnortnah, unmittelbar im Sozialraum der Familien angeboten. Eltern- und Familienbildung ist nicht mehr eine punktuell verortete Stätte, sondern agiert dezentral mit vielfältigen Angeboten an Orten, wo Familien Anlaufstellen (Kita, Familienzentren, Grundschulen, etc.) haben.

5. Qualitätsentwicklung

Alle Träger verfügen über ein Leitbild, das aktuell um ein institutionelles Schutzkonzept ergänzt ist und den wertschätzenden, vorurteilsfreien Umgang mit Menschen sowie das gewaltpräventive Arbeiten mit Schutzbefohlenen definiert.

6. Fazit

Der Vorlage beigefügt ist neben der gemeinsamen Leistungsbeschreibung aller Träger die jeweiligen trägerspezifischen Profile. Im Zusammenschluss wird hierdurch anschaulich die Gesamtleistung für die Familien innerhalb der Stadt dargestellt.

Die Fachverwaltung empfiehlt die umfangreiche Leistungsbeschreibung incl. der trägerspezifischen Anlagen als Grundlage der gemeinsamen Eltern- und Familienbildung zur Kenntnis zu nehmen.

Anlagen:

Gemeinsame Leistungsbeschreibung inkl. der trägerspezifischen Profile